



Inhalt	Seite
<i>Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/61 Am Schnepfenweg (südlich), Kohlröschenstraße (westlich), Am Blütenanger (nördlich), Sonnentaustraße (östlich)</i>	274
<i>Isartalstr. 20 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11060/0) Ausbau des Dachgeschosses zu drei Wohneinheiten mit Errichtung von Gauben und Loggien und Energetische Sanierung des gesamten Dachstuhls Aktenzeichen: 6024-1.23-2021-23790-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	275
<i>Sedanstr. 20 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 16565/0) Dachgeschoss-Umbau - GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-22041-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	275
<i>Gudrunstr. 2 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 110/14) Nutzungsänderung von Speicherräumen zur Erweiterung von DG-Wohnungen, Aufteilung DG in 3 Wohnungen, Errichtung von 4 Dachgauben mit Dacheinschnitten – TEKUR zu 1.2-2018-16487-22 – Hier: Aufteilung Dachgeschoss zu 2 WE sowie Errichtung zweier straßenseitigen Dachgauben mit Rettungsfenster Aktenzeichen: 6024-1.232-2022-1376-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	275
<i>Wendl-Dietrich-Str. 6 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 110/8) Abbruch Werkstatt und Neubau eines Townhouses (Einfamilienhaus) – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-14933-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	276
<i>Walhallastr. 50 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 125/32) TEKUR zu 1.2-2021-17341-22 – Neubau eines Mehrfamilienhauses (6WE) mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.201-2021-20166-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	276
<i>Görresstr. 44 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4896/10) Variante 1: Dachanhebung und -rekonstruktion (2 WE) Hinterhaus Variante 2: Anbau mit 6 WE sowie Dachrekonstruktion Hinterhaus – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2021-24251-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	277
<i>Hirschgartenallee 20 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 618/30) Errichtung eines Rückgebäudes mit Tiefgarage, Neubau Rampe, Sanierung Fassade VGB, Aufzugseinbau, Balkone neu, DG-Ausbau, Abbruch Doppelgarage, Teilerweiterung VGB – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2019-15421-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 BayBO i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	277
<i>Theresienhöhe 6 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7811/2) Balkonverglasungen für Kalträume – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-4322-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	278
<i>Waldfriedhofstr. 117 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9076/179) Neubau eines Wohnhauses (7 WE / Waldfriedhofstr. 117) und Erweiterung der Tiefgarage (Pählstr. 4) um 2 Palettenparker Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-22308-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	278
<i>Reutterstr. 38 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 1418/9) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-2219-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	279
<i>Waldschmidtstr. 5 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12858/6) Dachgeschossausbau und Umbau WE7201 Aktenzeichen: 6024-1.23-2021-24373-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	279
<i>Hieronymusstr. (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 530/8) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2021-22980-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	279
<i>Leopoldstr. 202 – 202a (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 894/9) Errichtung von Dachterrassen und Fahrradabstellplätzen, Einbau von Kellerabteilen und Nutzungsänderung einzelner Räume sowie Renovierungsmaßnahmen Aktenzeichen: 6024-1.1-2021-24733-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	280

<p>Feldmochinger Str. (Gemarkung: Moosach FI.Nr.: 1003/12) Neubau eines Wohngebäudes – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2021-19120-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</p>	280	<p>Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 15.12.2021 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/61 Am Schnepfenweg (südlich), Kohlröschenstraße (westlich), Am Blütenanger (nördlich), Sonnentaustraße (östlich) wurde mit Hinweisen von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 20.04.2022 – Az. 4621.34-14-4 – gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmigt.</p> <p>Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.</p> <p>Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), III. Stock, Zimmer 325, während der Dienststunden (Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr) bereitgehalten.</p> <p>Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme für die Zeiten Montag mit Freitag ab 6.30 Uhr und bis 20.00 Uhr vereinbart werden (Tel.: 233-22830). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.</p> <p>Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:</p> <p>Unbeachtlich werden</p> <ol style="list-style-type: none"> eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, <p>wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.</p>	
<p>Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach Bezirksteil Perlach am 27.06.2022</p>	281		
<p>Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes – Allach-Untermenzing am 30.06.2022</p>	281		
<p>Straßenrechtliche Ankündigung und Verfügungen</p>	281		
<p>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 06 Sendling Bebauungsplan Nr. 2177 Kapellenweg (südlich) Gleisanlage (südwestlich und westlich), Flurstücke Nr. 10436 (Teilfläche) und Nr. 10436/3 (Teilfläche), Gemarkung München, Sektion VI (nördlich) Implerstraße (östlich)</p>	282		
<p>Satzung über die Veränderungssperre Nr. 658 Implerstraße 17 Flurstücke Nrn. 10441/16, 10442/5 der Gemarkung München, Sektion VI Stadtbezirk 6 – Sendling vom 15. Mai 2022</p>	282		
<p>Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) vom 18. Mai 2022</p>	285		
<hr/>			
<p>Nichtamtlicher Teil</p>	286		<p>München, 11. Mai 2022</p> <p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</p>

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Isartalstr. 20

**Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11060/0 / Stadtbezirk: 2
Ausbau des Dachgeschosses zu drei Wohneinheiten mit
Errichtung von Dachgauben und Loggien und energetische
Sanierung des gesamten Dachstuhls**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.05.2022, Az. 1.23-2021-23790-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11056/3 und Fl.Nr.: 11061, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. Mai 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Sedanstr. 20

**Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 16565/0 / Stadtbezirk: 5
Dachgeschoss-Umbau – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.05.2022, Az. 1.2-2021-22041-21, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 16566, Fl.Nr.: 16564 und Fl.Nr.: 16567, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. Mai 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Gudrunstr. 2

Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Neuhausen /

Fl.Nr.: 110/14 / 9. Stadtbezirk

**Nutzungsänderung von Speicherräumen zur Erweiterung
von DG-Wohnungen, Aufteilung DG in 3 Wohnungen,
Errichtung von 4 Dachgauben mit Dacheinschnitten –
TEKTUR zu 1.2-2018-16487-22 - Hier: Aufteilung Dachgeschoss
zu 2 WE sowie Errichtung zweier straßenseitigen
Dachgauben mit Rettungsfenster**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.05.2022, Az. 1.232-2022-1376-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 110/13, Fl.Nr.: 110/27 und Fl.Nr.: 110/31, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66

Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Mai 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Wendl-Dietrich-Str. 6
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Neuhausen /
Fl.Nr.: 110/8 / 9. Stadtbezirk
Abbruch Werkstatt und Neubau eines Townhouses (Einfamilienhaus) – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.05.2022, Az. 1.2-2021-14933-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 108, Fl.Nr. 110/7, Fl.Nr. 110/9 und Fl.Nr. 108/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Mai 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Walhallastr. 50
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Nymphenburg /
Fl.Nr.: 125/32 / 9. Stadtbezirk
TEKTUR zu 1.2-2021-17341-22 – Neubau eines
Mehrfamilienhauses (6WE) mit Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.05.2022, Az. 1.201-2021-20166-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 125/27, Fl.Nr. 125/29, Fl.Nr. 125/33, Fl.Nr. 125/39, Fl.Nr. 125/40 und Fl.Nr. 125/44, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Mai 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Görresstr. 44

Gemarkung Sektion II / Flurnr. 4896/10 / 3. Stadtbezirk Variante 1: Dachanhebung und -rekonstruktion (2 WE) Hinterhaus
Variante 2: Anbau mit 6 WE sowie Dachrekonstruktion Hinterhaus

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.05.2022, Az. 1.7-2021-24251-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 4896/6, Fl.Nr. 4896/7, Fl.Nr. 4896/8, Fl. Nr. 4896/9, Fl.Nr. 4896/11 und Fl.Nr. 4896/13, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Mai 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 BayBO i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Hirschgartenallee 20 Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 618/30 / 9. Stadtbezirk Errichtung eines Rückgebäudes mit Tiefgarage, Neubau Rampe, Sanierung Fassade VGB, Aufzugseinbau, Balkone neu, DG-Ausbau, Abbruch Doppelgarage, Teilerweiterung VGB

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.05.2022, Az. 1.7-2019-15421-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben hinsichtlich der Frage 1 neu erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 618/29, 618/34, 618/35, 618/87 und 618/91, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 BayBO i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenche.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Mai 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Theresienhöhe 6
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion V / 7811/2 / 8
Balkonverglasungen für Kalträume – GENEHMIGUNGS-
VERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.05.2022, Az. 6024-1.1-2022-4322-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 7804, 7809, 7811, 7813 und Fl.Nr.: 7814, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089 / 233 - 24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. Mai 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Waldfriedhofstr. 117
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion V / 9076/179 / 7
Neubau eines Wohnhauses (7 WE / Waldfriedhofstr. 117)
und Erweiterung der Tiefgarage (Pählstr. 4) um 2 Paletten-
parker**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.05.2022, Az. 6024-1.2-2021-22308-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9076/3, 9076/31 und Fl.Nr.: 9076/36, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089 / 233 - 24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Mai 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Reutterstr. 38
Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 1418/9 /Stadtbezirk: 25
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.05.2022, Az. 6024-1.23-2022-2219-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Befreiungen und einer aufschiebenden Bedingung (vorherige Errichtung von Baumschutzmaßnahmen) erteilt.

Die Befreiungen betreffen die Überschreitung der Baulinie durch die Müllbox und durch einen Lichtschacht.

Den Nachbarn Fl.Nr. 1418/5, Fl.Nr. 1418/8, Fl.Nr. 1418/10 und 1418/14, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Mai 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Waldschmidtstr. 5
Gemarkung Sektion XII, Flurnr. 12858/6, Stadtbezirk: 18
Dachgeschossausbau und Umbau WE7201**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.05.2022, Az. 6024-1.23-2021-24373-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben verteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 -24034.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Mai 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hieronymusstraße
Gemarkung Pasing/Flurnr. 530/8/ Stadtbezirk: 21
Mehrfamilienhaus mit TG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.05.2022, Az. 1.7-2021-22980-43, wurde ein Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 520/5, 520/9; 530/0, 530/7 und Fl.Nr. 530/24 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die

erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse sofia.supper@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21501

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. Mai 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Leopoldstr. 202 - 202 a** **Gemarkung Schwabing / Flurnr. 894/9 / Stadtbezirk: 12** **Errichtung von Dachterrassen und Fahrradstellplätzen, Einbau von Kellerabteilen und Nutzungsänderung einzelner Räume sowie Renovierungsmaßnahmen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.05.2022, Az. 1.1-2021-24733-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen und einer Befreiung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 894, Fl.Nr.: 894/5, Fl.Nr.: 894/10, Fl.Nr.: 894/11, Fl.Nr.: 895, Fl.Nr.: 895/42, Fl.Nr.: 895/43, Fl.Nr.: 895/48, Fl.Nr.: 898/5 und Fl.Nr.: 901/14, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540 informieren. Wenden Sie sich dazu bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 – 22467.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Mai 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66

Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Feldmochinger Str.

Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Gemarkung Moosach, Fl.Nr. 1003/12

Neubau eines Wohngebäudes – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.05.2022 Az. 1.7-2021-19120, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1001/10, 1003, 1006, 897/17, 1003/10 und 1006/14, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheids zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 526, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24756.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Mai 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach Bezirksteil Perlach am 27.06.2022

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach teile ich mit, dass am Montag, den 27.06.2022 um 19.00 Uhr in der Turnhalle des Heinrich-Heine-Gymnasiums, Max-Reinhardt-Weg 27, 81739 München, die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach, Bezirksteil Perlach stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Manuel Pretzl übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes – Allach-Untermenzing am 30.06.2022

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing teile ich mit, dass am Donnerstag, den 30.06.2022 um 19.00 Uhr in der Kantine der Firma Krauss-Maffei, Reinhard von-Frank-Straße 16, 80997 München, die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes – Allach-Untermenzing stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Anna Hanusch übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Die Landeshauptstadt München –
Baureferat gibt Folgendes bekannt:**

Ankündigung für den 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel:

Die nachfolgende Ankündigung wurde bereits am 10.03.2021 veröffentlicht. Diese wird hiermit korrigiert:
Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der **Löwengrube** (Teilfl. aus Flst. 148/0, Gemarkung München 1) zwischen *der Hartmannstraße (= km 0,085)* und 35 m westlich der Windenmacherstraße (= km 0,178) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei“ gem. Art. 7 BayStrWG umzustufen.

Der o.a. Bereich wurde umgeplant und entsprechend umgebaut, so dass die Widmung nun angepasst werden muss.

Ankündigung für den 15. Stadtbezirk Trudering-Riem:

Es ist beabsichtigt, die bisher als Eigentümerweg gewidmete Gesamtstrecke des **Bekassinenweges** (Flst. 487/57, Gemarkung Trudering) zwischen der Sperberstraße (= km 0,000) und 48 m westlich davon (= km 0,048) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, Zufahrt (bis 3,5 Tonnen) zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ gem. Art. 7 BayStrWG umzustufen.

Die Landeshauptstadt München ist Eigentümer der Wegefläche, so dass die Straßenklasse nunmehr angepasst werden muss.

Widmungsverfügung für den 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 15.03.2022 wird die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr“ gewidmete Gesamtstrecke der **Schützenstraße** (Flst. Nr. 6748/4, 6761/2 und Teilfl. aus den Flst. Nr. 6761/0, 6761/4 der Gemarkung München Sektion 4) zwischen der Bayerstraße (= km 0,000) und der Luitpoldstraße (= km 0,237) mit dem Zusatz „Radverkehr frei“ widmungsrechtlich erweitert.

Die Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs.4 Satz 4 BayVwVfG am 31.05.2021 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Widmungsverfügung für den 14. Stadtbezirk Berg am Laim

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 29.03.2022 werden die Teilstrecke der **Helmut-Dietl-Straße** (Teilfl. aus den Flst. Nr. 18353/11 und 18357/0 Gemarkung München Sektion 9) zwischen der Rosenheimer Straße (= km 0,000) und der Gisela-Stein-Straße (= km 0,116) und die Gesamtstrecke der **Gisela-Stein-Straße** (Teilfl. aus Flst. Nr. 18355/0, Gemarkung München Sektion 9) zwischen der Helmut-Dietl-Straße (= km 0,000) und der Straße „Am Kartoffelgarten“ (= km 0,140) zu Ortsstraßen gewidmet.

Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs.4 Satz 4 BayVwVfG am 31.05.2021 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und den Lagepläne können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis zum 01.07.2022 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungs-

gericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Die technischen und formalen Voraussetzungen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (derzeit: www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

München, 13. Mai 2022

Baureferat
Verwaltung und Recht

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 06 Sendling



Bebauungsplan Nr. 2177
Kapellenweg (südlich),
Gleisanlage (südwestlich und westlich),
Flurstücke Nr. 10436 (Teilfläche) und Nr. 10436/3 (Teilfläche),

Gemarkung München, Sektion VI (nördlich)
Implerstraße (östlich)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 04.05.2022 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Es ist in Planung, die U-Bahnhöfe „Implerstraße“ und „Poccistraße“ zu einem gemeinsamen Bahnhof zusammenzufassen und diesen als Neubau zu errichten.

Die städtebaulichen Ziele sind u.a. die Sicherung der Flächen des Standorts für den unterirdischen U-Bahnhof Implerstraße/Poccistraße einschließlich von Nebenflächen und oberirdischen Erschließungsflächen sowie Baustelleneinrichtungsflächen, die Förderung einer umweltgerechten und energieeffizienten Erschließung des Planungsgebietes durch ein effektives und zukunftsorientiertes Mobilitätskonzept basierend auf dem Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr, neue bzw. alternative Mobilitätsangebote) und die attraktive Anbindung des neuen U-Bahnhalts an das übrige ÖV-Netz (z. B. städtische Buslinien, künftiger Regionalzughalt Poccistraße).

Die Verwaltung ist beauftragt, zu prüfen, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt werden kann.

München, 12. Mai 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Satzung
über die Veränderungssperre Nr. 658
Implerstraße 17
Flurstücke Nrn. 10441/16, 10442/5 der Gemarkung
München, Sektion VI
Stadtbezirk 6 – Sendling**

vom 15. Mai 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) sowie aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Für die Flurstücke Nrn. 10441/16, 10442/5 der Gemarkung München, Sektion VI wird eine Veränderungssperre erlassen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan der Landeshauptstadt München vom 31.03.2022 (Maßstab 1:2500), ausgefertigt am 15.05.2022, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist. Die betroffenen Grundstücke sind in diesem Lageplan grau umrandet dargestellt.

**§ 2
Verbote**

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

- (2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Der Stadtrat hat die Satzung am 04.05.2022 beschlossen.

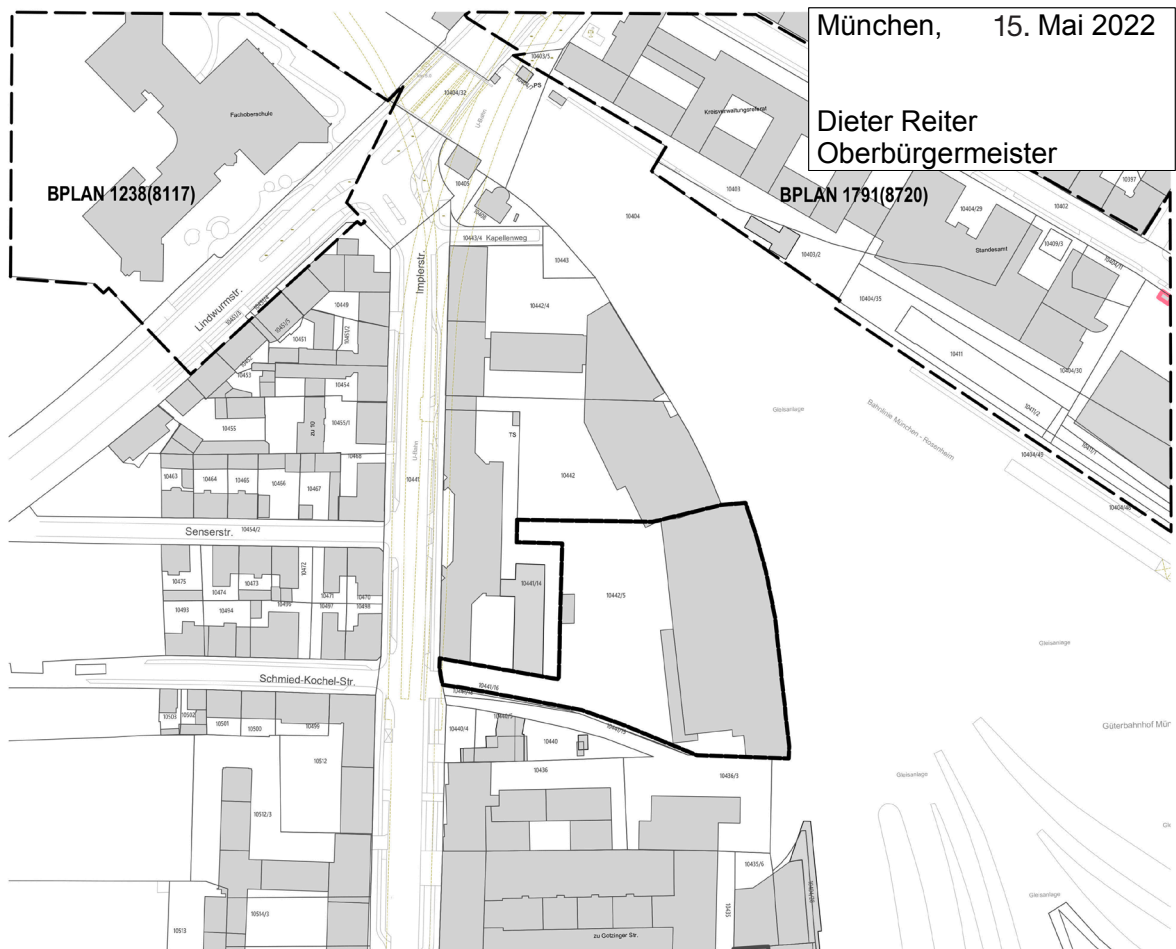
Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Landeshauptstadt München (Kommunalreferat) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

München, 15. Mai 2022

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Anlage zur Veränderungssperre Nr. 658

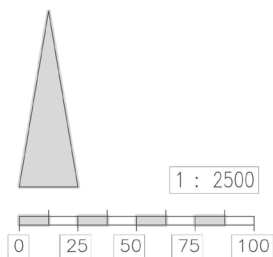


LEGENDE

- VERÄNDERUNGSSPERRE, GELTUNGSBEREICH GEMÄSS BESCHLUSSVORLAGE
- - -** GELTUNGSBEREICH BESTEHENDER RECHTSVERBINDLICHER BEBAUUNGSPLÄNE

LAGEPLAN

VERÄNDERUNGSSPERRE Nr. 658
 BEREICH:
 FLURSTÜCK NRN. 10441/16, 10442/5
 DER GEMARKUNG MÜNCHEN, SEKTION VI
 Stadtbezirk 6, Sendling



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
 REFERAT FÜR STADTPLANUNG
 UND BAUORDNUNG HAI / 23P
 AM 31.03.2022

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung)

vom 18. Mai 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822) und § 11 Nr. 1 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.03.2022 (GVBl. 2022, S. 79), folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) vom 19.02.2021 (MüABI. S. 98) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 lit. d der Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Anstelle der Beförderungsentgeltbestandteile aus § 2 kann ein Festpreis treten, soweit dies in § 2 Abs. 3 und § 2a geregelt ist.“

2. § 2 Abs. 1 lit. a wird wie folgt gefasst:

„Der Mindestfahrpreis (Grundpreis + 1. Schalteinheit) beträgt 5,50 Euro“

3. § 2 Abs. 1 lit. c wird wie folgt gefasst:

„Kilometerpreis (Tarifstufe 1) beträgt 0,20 Euro pro 86,95 m, Umschaltgeschwindigkeit 15,65 km/h 2,30 Euro“

4. § 2 Abs. 1 lit. d wird wie folgt gefasst:

„Der Wartezeitpreis (Tarifstufe 2) – kunden- und verkehrsbedingt – beträgt je Stunde (0,20 Euro pro 20 Sek.) 36,00 Euro“

5. In § 2 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 wird jeweils die Angabe „71,00 Euro“ ersetzt durch die Angabe „85,00 Euro“.

6. In § 2 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 3 und 4 wird jeweils die Angabe „79,00 Euro“ ersetzt durch die Angabe „95,00 Euro“.

7. In § 2 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 5 und 6 wird jeweils die Angabe „35,00 Euro“ ersetzt durch die Angabe „39,00 Euro“.

8. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a Reichweitentarif

¹Auf Wunsch des Fahrgastes, der vor der Abfahrt geäußert werden muss, tritt an die Stelle der Berechnung des Beförderungsentgeltes nach § 2 Abs. 1 und 2

- a) für Fahrten bis zu 5 km ein Fahrpreis von 20 Euro
- b) für Fahrten bis zu 10 km ein Fahrpreis von 34 Euro
- c) für Fahrten bis zu 45 km ein Fahrpreis von 115 Euro.

²Jede Fahrt zu diesen Festpreisen ist zum Fahrtbeginn im Taxameter zu erfassen. ³Die Zuschlagsregelungen des § 3 sind anzuwenden. ⁴Wird bei einer Fahrt mit Festpreis nach Satz 1 die Kilometergrenze nach Satz 1 lit. a bis c überschritten, finden die Beförderungsentgelte nach § 2 Abs. 1 abzüglich des Grundpreises Anwendung. ⁵Zuschläge nach § 3 sind bei Überschreitung der Wegstrecke nach Satz 3 nicht erneut zu berechnen. ⁶Wird eine Fahrt zum Festpreis nach Satz 1 auf Wunsch des Fahrgastes vor Erreichen einer Kilometergrenze für länger als 5 Minuten unterbrochen, ist für die bisher zurückgelegte Strecke der Festpreis nach Satz 1 zu zahlen und die Fahrt beendet. ⁷Die Regelungen des § 2 Abs. 3 bleiben unberührt.“

9. In § 3 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe „7,50 Euro“ ersetzt durch die Angabe „8,50 Euro“.

10. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Beförderungsentgelte, die von den in den §§ 2 und 2a festgesetzten Tarifen abweichen (insbesondere zur Krankenbeförderung), sind nur nach Maßgabe des § 51 Abs. 2 PBefG zulässig.“

11. In § 6 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „0,50 Euro“ ersetzt durch die Angabe „0,60 Euro“.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Verordnung am 18.05.2022 beschlossen.

München, 18. Mai 2022

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Rosemarie Hingerl
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Thomas Böhle
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Dr. Alexander Dietrich
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Thomas Bönig
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Tal 13, 80331 München
Tel. 15 98 68 8-11, -22, -33, -44, -55, Fax 15 98 68 8-15
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet.

Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

München Handbuch

Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den RadlStadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt